

**SATZUNG DER GEMEINDE  
BLUNK  
KREIS SEGEBERG**

1. Änderung und Ergänzung der Satzung über die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile

Für das Gebiet:  
**" Kirchenweg "**

Aufgrund des § 34 Abs 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004, in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom ..... folgende Satzung über die Festlegung der Grenzen für die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile erlassen.

**Verfahrensvermerke:**

1. Bezüglich der vom Geltungsbereich erfassten Flächen sind entsprechend § 34 Abs. 6 Satz 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB der betroffenen Öffentlichkeit und den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Schreiben vom ..... unter Fristsetzung bis zum ..... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ..... gemäß § 4 Abs. 2, BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom ..... bis ..... während folgender Zeiten ..... öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ..... In ..... durch ..... in der Zeit vom ..... bis ..... durch ..... Ausnahm ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen am ..... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt:

3. Die Gemeindevertretung hat die vorstehende 1. Änderung und Ergänzung der Satzung über die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile am ..... beschlossen. Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1 - 3 wird hiermit bescheinigt.

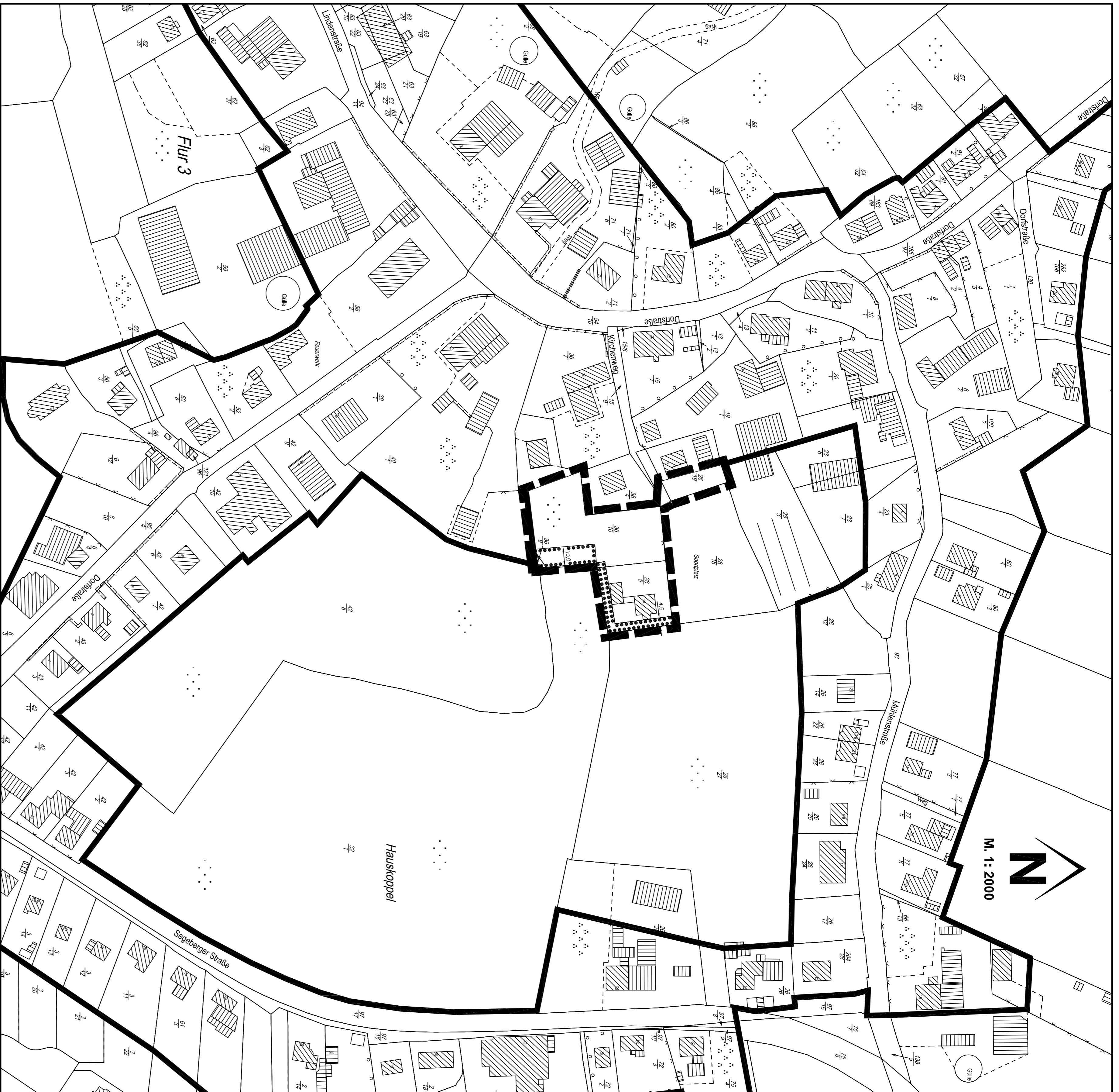
GEMEINDE BLUNK  
DEN .....  
BÜRGERMEISTER

GEMEINDE BLUNK  
DEN .....  
BÜRGERMEISTER


4. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgeteilt.  
  
5. Der Beschluss der vorstehenden Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden am ..... (vom ..... bis .....) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel in der Abwägung und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 GO hingewiesen. Die Satzung ist mithin am ..... in Kraft getreten.

GEMEINDE BLUNK  
DEN .....  
BÜRGERMEISTER  
AMTSPRÄSIDENT

PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, DER LANDRAT, BAULEITPLANUNG



**ZEICHENERKLÄRUNG:**

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung und Ergänzung

 Umgrenzung von Flächen mit Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern, § 9 (1) 25b BauGB

**NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:**

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der rechtskräftigen Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 Abs 4, BauGB

frühzeitige TOB-Beteiligung	formliche TOB-Beteiligung	öffentliche Auslegung	erneute öffentliche Auslegung	Satzungs- beschluss	Bekannt- machung
--------------------------------	------------------------------	--------------------------	----------------------------------	------------------------	---------------------